



Anzeige bzw. Beantragung auf Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG & § 12 Abs. 1 GastG

Antragsteller

Organisation			
Anrede	Name	Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Veranstalter	
Zeitraum	
Aufbau erfolgt am	Abbau erfolgt am
Eintrittsgeld	
<input type="radio"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="radio"/> Mit Verstärkeranlage
Zusätzliche Informationen zur musikalischen Darbietung (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
<input type="radio"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	
Zusätzliche Informationen zur Tanzveranstaltung	
Hinweis	
Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen.	
<input type="radio"/> Eine Erlaubnis gemäß Art. 19 Abs. 3 LStVG wird hiermit beantragt.	
Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> • die nach Art. 19 Abs. 1 LStVG erforderliche Anzeige nicht fristgemäß (1 Woche vorher) erstattet wird, • es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder • zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen. 	



Lärmschutz

**Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen.
Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr.**

Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen
Ende der Veranstaltung vor 22 Uhr

Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Art der Räumlichkeit

Zugelassene Personen

Fläche

Sitzplätze

Zusätzliche Beschreibung/Anmerkungen

Gastronomisches Angebot

Verabreichung von Speisen

Mehrweggeschirr muss verwendet werden

Art der Speisen

Verabreichung von Getränken

Art der Getränke (alkoholisch/nicht alkoholisch)

Vorgesehene Getränke

Anzahl der Getränkestände

Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss

Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant.

Einlasskontrolle

Mindestalter

Jahre

24:00 Uhr-Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss

Einlasskontrolle durch Stempel/Armbändchen

Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke

Jugendschutzbeauftragter

Nachname

Vorname

Telefon

E-Mail



Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Anzahl der Ordnungskräfte

Eigene Ordnungskräfte

Gewerbliche Ordnungskräfte (Sicherheitsdienst)

Telefon:

Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen in ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bereitstellung <input type="checkbox"/> Toilettengebäude <input type="checkbox"/> Toilettenwagen		
Damen-Spültoiletten	Herren-Spültoiletten	Sonstige Spültoiletten
Urinale (Gesamt)	Urinale mit Becken	Urinale mit laufender Rinne
Personaltoiletten		